

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gottholds Zufälliger Andachten Vier Hundert

Scriver, Christian

Leipzig, 1724

VD18 10424148

XIIX. Der vom Todt erlösete Missethäter.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-214537

XII.

Der vom Todt erlösete Missethäter.

1 **E**s ward erzehlet, daß ein Ubelthäter wäre zum Tode verurtheilet und ausgeführt worden, da er dann unsern von der Richtstatt, die Grube, und den Sack, welche seinen entseelten Leib biß an den Jüngsten Tag verwahren sollen, vor sich gefunden, wie denn auch die, so ihn zu erschießen Befehl gehabt, sich schon fertig gemacht, und jetzt losdrucken wollen, als die unverhoffte Zeitung kommen, daß er von vornehmen Personen erbeten, und ihm das Leben geschencket wäre: Wie nun der Lebendigtodte wieder herein gebracht, und von vielen, wie ihm zu Muthe gewesen, gefragt worden, hat er nichts zu berichten gewußt, als daß er nicht gewußt, wie ihm wäre, er hätte nicht gewußt, ob jemand um ihn wäre oder nicht, auch nicht, daß er zum Thor ausgegangen, und dergleichen, nur beklagt er, daß man ihn nicht hingerichtet, weil er die meiste Todes-Angst schon überstanden, und an seiner Seligkeit im geringsten nicht gezweifelt hätte. Man hätte ihn auch hernach wenig frölich gesehen, sondern stets blaß, bleich und traurig. (a)

Ich muß bekennen, sagte Gotthold, daß man diesem Menschen das wenigste von der zuerkannten Straffe erlassen, massen die Todes-

2 Furcht und Angst schwerer als der Tod selbst,

der

der im Augenblick hätte erfolgen würden, zu achten, deren Merckzeichen er auch sein Lebenlang tragen müssen. Bedencket aber dabey, 3 wie denen zu Muthe werde seyn, welche an jenem grossen Gerichts-Tage das Urtheil über ihre Unbußfertigkeit und frevele Bosheit werden anhören, und darauf in die ewige Quaal und Pein gehen müssen, welche den gerechten und erzürnten Richter über sich, die mit Schwefel und Feuer angefüllte Grube unter sich, die gräßliche feindselige Teuffel um sich, und eine klägliche heulende Gesellschaft neben sich sehen werden, und keine Hoffnung haben zu sterben, sondern im Tode ewig zu leben; Fürwahr es muß ein hartes Herz seyn, das bey solchem Andencken nicht erzittert. Wie wir aber unsern Kindern und Gesin- 4 de befehlen, wenn Ubelthäter abgethan werden, daß sie mit zuschen, an solchen Personen sich spiegeln, und vor solchen Thaten sich hüten sollen; Also sollen wir unsere Seele oft in Betrachtung der höllischen Quaal führen, daß sie der Sünden feind werde, welche solche Straffe nach sich zeucht. Mein HErr und Gott!

Solls ja so seyn,
Daß Straff und Pein
Auf Sünde folgen müssen,
So fahr hie fort,